

Jahresabschluss der Musikschule Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2016

Inkrafttreten: 28.10.2017
Fundstelle: Brem.ABl. 2017, 944

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 1. Dezember 2009 sowie [§ 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen \(BremMusikSchOG\)](#) vom 22. Dezember 1998 hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 5. September 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2016

Der Senator für Kultur
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling
Vorsitzender des Betriebsausschusses
der Musikschule Bremen,
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)